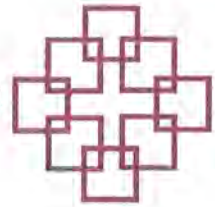


Evangelisches Dekanat
Alzey



Ev. Dekanat * Fischmarkt 3 * 55232 Alzey

An das
Kirchensynodalbüro
Postfach 44 47

64276 Darmstadt



Fischmarkt 3
55232 Alzey
Tel. 06731/998467
Fax 06731/998468
E-mail: b.mond@ed-az.de
s.schmuck-schaetzel@ed-az.de
<http://www.evangelisch-alzey.de>

Alzey, 28.10.2013
Az.:
Beate Mond

Antrag an die Kirchensynode

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Dekanatsynode Alzey haben am 25.10.2013 folgenden Antrag an die Kirchensynode beschlossen:

Antrag an die Kirchensynode bzgl. Neufassung der Dekanatsynodalwahlordnung

„Die Kirchensynode möge beschließen:

Hinsichtlich der gewählten Mitglieder einer Dekanatsynode bleibt die bisherige Regelung nach DSO § 2 und § 3 bestehen.“

Begründung:

Die beabsichtigte Regelung, dass pfarramtlich verbundene Kirchengemeinden mit weniger als 2000 Mitgliedern nur noch durch ein Gemeindemitglied als gemeinsame Vertreterin oder gemeinsamer Vertreter in der Dekanatsynode vertreten ist, widerspricht der Kirchenordnung Artikel 19 (1) „Die Dekanatsynode besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller Kirchengemeinden des Dekanats.“

Auch aus ekklesiologischen und theologischen Gründen ist die Neuregelung abzulehnen. Sie widerspricht dem Geist der Kirchenordnung, dass auch kleinere (meist ländliche) Gemeinden ihren Auftrag gemäß Artikel 10 der Kirchenordnung wahrnehmen.

Entsprechend ihrer Berufungen und Verpflichtungen müssen sie auch weiterhin ihre Interessen als eigenständige Rechtspersönlichkeiten mit eigenem Sitz und eigener Stimme in der Dekanatsynode wahrnehmen können, auch um den Auftrag der Dekanatsynode gemäß Artikel 21 der KO in ihrem jeweiligen Bereich umsetzen zu können.

Die EKHN besteht strukturell bedingt aus kleineren und größeren Kirchengemeinden. Diese Vielfalt wird in Artikel 2 der KO ausdrücklich benannt.

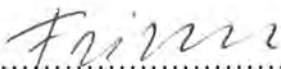
Kleineren, pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden und deren Mitgliedern wird allerdings durch die beabsichtigte Regelung eine Repräsentation in übergemeindlichen Gremien und damit Partizipation an kirchlichen Entscheidungsprozessen versagt.

In unserem Dekanat Alzey wären von insgesamt 36 Kirchengemeinden nur noch 16 in der Dekanatssynode durch mindestens ein entsandtes Gemeindemitglied vertreten, d. h. über die Hälfte (56 %) der Kirchengemeinden hätten im Blick auf ihre Gemeindemitglieder kein eigenes synodales Mandat mehr. Dies entspricht nicht den mindesten Anforderungen einer den presbyterial-synodalen Grundsätzen verpflichteten und nach demokratischen Werten verfassten Kirche.

**„Die Kirchensynode möge beschließen:
Hinsichtlich der gewählten Mitglieder einer Dekanatssynode bleibt die bisherige
Regelung nach DSO § 2 und § 3 bestehen.“**

Der Beschluss ergeht mit 47 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Mit freundlichen Grüßen


.....
Heide Frisch, Präses




.....
S. Schmuck-Schätzel, Dekanin